



das andere
Bestattungsunternehmen

Bestattungsablauf

Ein Mensch ist gestorben, was ist zu tun?

- es wird ein **unnatürlicher oder unklarer Todesfall** angenommen: Polizei aufbieten
- es wird ein **natürlicher Todesfall** angenommen: für Ruhe sorgen, sich Zeit nehmen, nächste Angehörige informieren
 - a) **Zuhause / Unterwegs** verstorben: Benachrichtigung des Hausarztes, falls dieser nicht erreichbar ist, den Notfallarzt aufbieten:
Kanton Bern: 0900 57 67 47 / Stadt Biel: 0900 90 00 24 / Belp & Umgebung: 0900 81 99 00
 - b) **im Heim, Spital, Klinik** usw. verstorben: Arzt wird durch die Institution aufgeboten
- Stellt der Arzt einen natürlichen Tod fest kann die Familie den Bestatter kontaktieren.

Gesprächs- und Organisationsthemen mit dem Bestatter:

- Personalien der verstorbenen Person, falls vorhanden mittels Familienbüchlein/Niederlassung
- Kontaktadressen der Bezugspersonen
- wer erledigt die Formalitäten? (Zivilstandesamt, Bestattungsamt, Gemeinde), siehe auch Dokument „Ablauf Formalitäten“
- möchte jemand Abschied nehmen, Aufbahrungsort, Kleider, Schmuck?
- gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- welcher Sarg ist der Richtige, soll er gestaltet werden, gibt es Sargbeigaben?
- ist eine Trauerfeier erwünscht? Wo, wann? Ablauf, mit Pfarrperson, Privat oder mit Trauerredner?
- gibt es ein Grab auf dem Friedhof, in der Natur, welche Grabart, Grabbeschriftung?
- welches ist die richtige Urne für ihre Situation, eine vergängliche oder eine unvergängliche?
- ist Blumenschmuck oder sind andere Dekorationen im Sarg, in der Aufbahrung, bei der Trauerfeier und/oder am Grab erwünscht?
- soll es eine Todesanzeige in der Zeitung, ein Leidzirkular, eine *Anzeige im Amtsblatt, einen *Aushang im Schaukasten und in diesem Zusammenhang *Glockengeläute (*abhängig von den örtlichen Gebräuchen), ein Flugblatt oder eventuell später eine Danksagung geben?
- soll es ein Leidmahl geben, wer organisiert es, wieviele Gäste werden erwartet?
- werden Trinkgelder, Gagen oder Probehonorare bezahlt, falls ja von wem?
- Sie erhalten in der Regel eine Kostenübersicht von uns, welche besprochen wird
- es werden Sparmöglichkeiten und die mögliche Unterstützung durch die Gemeinde besprochen
- im Kanton Bern meldet sich der Inventurbeamte für eine Inventur innert 7 Tagen, bei einem Vermögen welches grösser als 100'000.- ist, bei Grund-, Haus-, Wohneigentum oder unmündigen Kindern braucht es zusätzlich einen Notar
- Besprechung der Abmeldung bei Banken, Versicherungen usw. mittels Todesurkunde
- ist der digitale Nachlass ein Thema?
- benötigen Sie praktische Hilfe, z.B. im Haushalt oder bei der Haushaltsauflösung?
- brauchen Sie Unterstützung in der Trauersituation, wir helfen gerne bei der Organisation professioneller Hilfe, stehen mit Rat und Tat, Erfahrung, einem offen Ohr und Herzen zur Seite
- für ein Nachgespräch sind wir gerne für Sie da

Bern-Mittelland

Spitalackerstrasse 53, 3013 Bern
Telefon 031 332 44 44

Biel-Seeland

General-Dufour-Strasse 61, 2502 Biel
Telefon 032 325 44 44

Thun-Oberland

Bernstrasse 29, 3613 Steffisburg
Telefon 033 223 44 44